

**Grußwort anlässlich der Gründung der  
*Europäischen Zeitschrift für Alternative Konfliktlösung und  
Streitbeilegung (EZAKS) am 19. Juni 2017 an der  
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Miskolc/Ungarn***

Von Bernhard Böhm

**sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrter Prof. Dr. Farkas,  
sehr geehrte Frau Dr. Váradi-Csema,  
sehr geehrte Frau Dr. Jascó,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe künftige Leserinnen und Leser,**

mir ist es eine besondere Ehre, an dieser Stelle ein Grußwort anlässlich der Gründung der *Europäischen Zeitschrift für Alternative Konfliktlösung und Streitbeilegung (EZAKS)* sprechen zu dürfen. Die Fachzeitschrift wird herausgegeben von der Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Miskolc sowie der Stiftung für die Miskolcer Juristenausbildung

In Europa galt lange Zeit das Recht des Stärkeren. Gewalt und Macht war ein probates Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen. Ob zwischen Staaten, im Verhältnis des Staates zum Bürger oder auch im Privaten.

Genauso alt wie die Geschichte gewaltsamer Auseinandersetzungen in Europa sind aber auch die Versuche, Konflikte einvernehmlich im Wege von Verhandlung und Vermittlung zu lösen.

Beispielhaft sei eine der größten Katastrophen der Neuzeit genannt, der dreißigjährige Krieg. Erst nachdem der Kontinent im Elend versank und keine Partei den Sieg zu erringen vermochte, reifte die Einsicht, den Konflikt im Verhandlungswege beizulegen. Viele Jahre wurde mit Hilfe der Mediatoren, dem Venezianer Alvise Contarini (1597 bis 1651) und dem päpstlichen Gesandten Fabio Chigi (1599 bis 1667) verhandelt.

So heißt es in der Präambel zum Friedensvertrag von Münster, dass der Friede möglich geworden sei „durch die Intervention und das Werk des berühmten und ausgezeichneten Legaten und Senators aus Venedig, des Herrn und Ritters Aloisius Contarini, der den Auftrag eines Mediators unabhängig von der Begierde der Parteien während beinahe fünf Jahren unverdrossen erfüllt hat“ (Müller, Konrad (Bearb.): *Instrumenta Pacis Westphalicae*. Die Westphälischen Friedensverträge, Quellen zur neueren Geschichte 12/13, Bern 1949, S. 82)

In der folgenden Zeit der beginnenden Aufklärung haben sich deren Repräsentanten wie der Holländer Hugo Grotius (1583 bis 1645) immer wieder mit Krieg und Frieden,

Friedensverhandlungen und Mediation befasst (vgl. Grotius, Hugo: Drei Bücher über das Recht des Krieges und des Friedens, 1625)

Ein prominenter Vertreter war der Philosoph und Naturrechtler Christian Wolff. Er unternahm erstmalig den Versuch, den Vermittler (mediator) vom Schiedsrichter (arbiter) und Schlichter (arbitrator) abzugrenzen (Wolff, Christian: Grundsätze des Natur- und Völkerrechts 1754, § 768).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte schließlich eine Besinnung auf römische Rechtstraditionen ein. Das Recht wurde mehr und mehr kodifiziert und ausdifferenziert. Damit nahm eine zunehmende bis heute andauernde Verrechtlichung der Gesellschaft ihren Ausgangspunkt. Ein bedeutender Vertreter dieser Entwicklung in Deutschland war Friedrich Carl von Savigny. Das Natur und Vernunftrecht blieb aber in vielen Rechtsordnungen präsent.

Abgesehen vom Code Civil, der wohl eher mit dem Schwert Napoleons als durch freiwillige Übernahme Verbreitung in Europa fand, brauchte es nochmals zwei große Kriege, bis nach dem zweiten Weltkrieg ein epochaler Schritt folgen konnte: Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

Damit haben wir erstmalig nicht nur ein gemeinsames Wertefundament sondern auch eine gemeinsame Rechtsgemeinschaft in den Mitgliedstaaten.

Die gemeinsamen demokratischen Grundwerte finden ihre Grundlage in Artikel 2 des EU-Vertrages in der Fassung des Vertrags von Lissabon und ausführlicher in der Grundrechtecharta der Europäischen Union.

Daneben stehen gemeinsame Rechtsregeln, an die sich die Mitgliedsstaaten verbindlich halten müssen. Mit dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ist eine Institution geschaffen worden, die das EU-Recht auslegt und gewährleistet, dass es in allen EU-Ländern auf die gleiche Weise angewendet wird. Außerdem entscheidet er in Rechtsstreitigkeiten zwischen nationalen Regierungen und EU-Institutionen.

Die Errungenschaften einer gemeinsamen, europäischen Rechtsordnung können nicht hoch genug gewertet werden. Sie sind unerlässlich Fundament unseres Zusammenlebens – gerade in unruhigen Zeiten. Jedes in Frage stellen dieser Rechtsordnung muss auch die Verfechter einer außergerichtlichen Streitbeilegung beunruhigen. Denn diese braucht einen funktionierenden Rechtsstaat und Rechtsschutz, um sich entfalten zu können. Es geht hier also nicht darum, unterschiedliche Wege der Konfliktlösung gegeneinander auszuspielen.

Aber dennoch stößt das Recht zunehmend auch an Grenzen. Dies ist einer der Ausgangspunkte für die Entwicklung der alternativen Konfliktlösung.

So hat das Deutsche Bundesverfassungsgericht 2007 in einem denkwürdigen Beschluss festgehalten: „Eine zunächst streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer

richterlichen Streitentscheidung.“ (BVerfG, 1 BvR 1351/01 vom 14.2.2007, Absatz-Nr. (1 - 47).

Auch auf Europäischer Ebene wurde die Notwendigkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung diskutiert. So heißt es im Grünbuch über alternative Verfahren zur Streitbeilegung im Zivil- und Handelsrecht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KOM (2002) 196) aus dem Jahr 2002, dass die alternative Streitbeilegung in der Praxis an Bedeutung gewonnen hat, was für den Bürger insofern von Vorteil ist, als er auf diese Weise einen besseren Zugang zum Recht erhält. Für die Institutionen der Europäischen Union schließlich stellt die alternative Streitbeilegung eine - mehrfach bekräftigte - politische Priorität dar.

Mit der Richtlinie 2008/52/EG ("EU-Mediationsrichtlinie") des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen wird die außergerichtliche Streitbeilegung auf ein gemeinsames, EU-weites Fundament gestellt.

Die Gemeinschaft hat sich damit zum Ziel gesetzt, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem der freie Personenverkehr gewährleistet ist, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Mediation, so die Begründung der Richtlinie, kann auf die Bedürfnisse der Parteien zugeschnittene Verfahren eine kostengünstige und rasche außergerichtliche Streitbeilegung in Zivil- und Handelssachen bieten. Vereinbarungen, die im Mediationsverfahren erzielt wurden, werden eher freiwillig eingehalten und wahren eher eine wohlwollende und zukunftsfähige Beziehung zwischen den Parteien. Diese Vorteile werden in Fällen mit grenzüberschreitenden Elementen noch deutlicher.

Mit der Richtlinie soll die Nutzung der Mediation weiter gefördert und sichergestellt werden, dass die Parteien, die die Mediation in Anspruch nehmen, sich auf einen vorhersehbaren rechtlichen Rahmen verlassen können.

Meiner Meinung nach steht die außergerichtliche Streitbeilegung in einer Welt mit zunehmend internationalen Verflechtungen – privat wie unternehmerisch – vor einer großen Zukunft.

Umso wichtiger erscheint, die weitere Entwicklung und Ausdifferenzierung wissenschaftlich wie auch praktisch zu begleiten. Denn die Mediation vergangener Jahrhunderte ist nicht die Mediation von heute und wird auch nicht die von morgen sein.

Die Europäische Zeitschrift für Alternative Konfliktlösung und Streitbeilegung (EZAKS) wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Mit ihrem hohen Anspruch an Wissenschaftlichkeit will sie auch Fragen der Praxis im Blick behalten.

Nicht umsonst trägt die Zeitschrift „Europa“ in ihrem Titel. Denn die Europäische Perspektive ist für die weitere Entwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung von elementarer

Bedeutung. Viel zu oft noch tragen wir die nationale Brille. Insofern werden in der Zeitschrift auch Experten aus Europa und darüber hinaus eine Plattform finden.

Die Europäische Zeitschrift für Alternative Konfliktlösung und Streitbeilegung (EZAKS) leistet damit einen wichtigen Beitrag zu Begründung einer noch jungen Wissenschaft – der Wissenschaft der alternativen Konfliktlösung. Diese ist derzeit noch handlungsorientiert und folgt dem Primat der Praxis. Und sie bildet eine Synthese aus unterschiedlichen Disziplinen. Beispielhaft möchte ich Rechtswissenschaften, Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft und Politikwissenschaften nennen.

Es ist mir eine besondere Ehre, die Entwicklung der Zeitschrift von Beginn an mit begleiten zu dürfen und nun dem neu gegründeten Redaktionsbeirat anzugehören.

Viele Gespräche und Diskussionen in Ungarn und Deutschland waren Geburtshelfer. Die Zeitschrift ist keine „Sturzgeburt“, sondern wohl überlegt auf ein tragfähiges Fundament gestellt. Sie verfolgt das Ziel, in die höchste Kategorie wissenschaftlich anerkannter Fachzeitschriften in Ungarn aufzusteigen.

Dieses Vorhaben war nur Dank breiter Unterstützung der Universität Miskolc, der Stiftung für die Miskolcer Juristenausbildung sowie dem ungarischen Justizministerium möglich.

Und erst das persönliche Engagement von Frau Dr. Erika Váradi-Csema, Vizedekanin der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Miskolc und Präsidentin des Interdisziplinären Forschungszentrums für Alternative Konfliktlösung und Streitbeilegung sowie von Prof. Dr. Ákos Farkas, Dekan der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Miskolc und Frau Dr. Judit Jascó, ebenfalls dort lehrend, haben dieses Vorhaben erfolgreich auf den Weg gebracht.

Persönlich freut es mich besonders, da uns seit Jahren eine enge Freundschaft und ein reger Austausch verbindet. Gemeinsame EU-Projekte, Forschungsaufenthalte, Vorträge und Konferenzen in Ungarn und Deutschland haben stets berfruchtenden Charakter gehabt.

Das von mir gemeinsam mit Herrn Dr. Geront Barth herausgegeben Fachmagazin *Die Mediation* wird künftig in enger Partnerschaft im Verbund mit der *Europäischen Zeitschrift für Alternative Konfliktlösung und Streitbeilegung (EZAKS)* die Themenfelder der alternativen Konfliktlösung beleuchten. Und dies nicht nur durch die „Mediationsbrille“. So werden sämtliche Aspekte und Verfahren der alternativen Streitbeilegung betrachtet werden.

Das verbindende Element ist Begeisterung für die Mediation und alternative Formen der Konfliktlösung. Sie ist der Triebfeder für uns als Herausgeber des Fachmagazins „Die Mediation“. Im Jahr 2012 gestartet, haben wir mit viel Elan und einem starken Team „Die Mediation“ zu einer festen Größe und zwischenzeitlich zum auflagenstärksten Fachmagazin im Deutschland entwickelt.

Gemeinsam werden wir künftig eine grenzüberschreitende Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis alternativer Konfliktlösungsverfahren bilden. Und damit eine neue Entwicklung anstoßen, die noch für die ein oder andere Überraschung gut sein dürfte.

Gemeinsam mit meinem Mitherausgeber Dr. Gernot Barth wünsche ich der *Europäischen Zeitschrift für Alternative Konfliktlösung und Streitbeilegung (EZAKS)* alles Gute und den verdienten Erfolg.

**Mit herzlichen Grüßen aus Leipzig**

**Ihr Bernhard Böhm**

**-Herausgeber „Die Mediation“-**